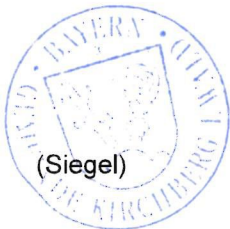


# Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat von Kirchberg i.Wald hat in der Sitzung vom 17.11.2021 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.08.2022 hat in der Zeit vom 07.09.2022 bis 07.10.2022 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 31 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.08.2022 hat mit Schreiben vom 07.09.2022 mit Fristsetzung bis 07.10.2022 stattgefunden.
- d) Der Entwurf des Deckblattes Nr. 31 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2023 bis 03.03.2023 öffentlich ausgelegt.
- e) Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2023 bis 03.03.2023 beteiligt.
- f) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.04.2023 das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.04.2023 festgestellt.

Kirchberg i.Wald, 01. JUNI 2023  
Gemeinde Kirchberg i.Wald



  
Robert Muhr  
Erster Bürgermeister

- g) Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 31 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 7.8.2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Regen, 20.9.2023  
Landratsamt Regen



  
Abteilungsleiter  
Regierungsdirektor

- h) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 27. SEP. 2023 gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam in Kraft getreten.

Kirchberg i.Wald, 27. SEP. 2023  
Gemeinde Kirchberg i.Wald



  
Robert Muhr  
Erster Bürgermeister